



04.06.2025 – 09:00 Uhr

Medienmitteilung: Hitzetod - So befreien Sie Hunde aus parkierten Autos ohne rechtliche Folgen

Medienmitteilung Schweizer Tierschutz STS

Hitzetod: So befreien Sie Hunde aus parkierten Autos ohne rechtliche Folgen

Werden Hunde in der warmen Jahreszeit in einem an der Sonne stehenden Auto zurückgelassen, droht ihnen schon nach kurzer Zeit der Hitzetod. Innerhalb kurzer Zeit kann die Temperatur im Fahrzeug auf bis zu 60 °C ansteigen. Diese Punkte müssen aufmerksame Passantinnen und Passanten aus rechtlicher Sicht beachten, wenn sie Hunde selbst befreien wollen.

Als Faustregel gilt: Bei direkter Sonneneinstrahlung heizt sich der Fahrzeuginnenraum pro Minute um ein Grad auf – schon bei einer Aussentemperatur von 30 °C werden in kurzer Zeit Werte von bis zu 60 °C erreicht. Daran ändern auch geöffnete Fenster nicht viel. Der geringe Luftraum und die fehlende Luftzirkulation im Auto machen es dem Tier unmöglich, die Wärme durch Hecheln abzugeben. Bei fortschreitender Hitzebelastung kann es zum Hitzetod durch Kreislaufversagen kommen. Jährlich werden rund ein Dutzend Hundehalter wegen Zurücklassens von Hunden im überhitzten Auto verurteilt, zum Teil zu Bussen von mehreren hundert bis über tausend Franken.

Richtiges Vorgehen

Bei einer Befreiungsaktion sollten immer folgende Grundsätze beachtet werden – so haben Passanten aus rechtlicher Sicht nichts zu befürchten:

- Sind Sie in einem Einkaufszentrum, lassen Sie sofort die Autonummer ausrufen, um die Besitzerin oder den Besitzer des Hundes und des Autos möglichst schnell zu finden.
- Ist der Besitzer nicht auffindbar, alarmieren Sie sofort die Polizei und einen Tierarzt.
- Schlagen Sie die Scheibe nur ein, wenn die Polizei nicht rechtzeitig oder gar nicht erscheint – oder wenn Sie sehen, dass ein Notfall vorliegt.
- Alarmzeichen sind verstärktes Hecheln und Speicheln, Herumspringen im Fahrzeug, Kratzen an Scheiben und Türen, lautes Jaulen oder Winseln, aber auch Erbrechen, Mattigkeit, Apathie und Bewusstlosigkeit.
- Den befreiten Hund in den Schatten legen, Atemwege und Rachenraum freihalten, Körper und Beine mit nassen, kühlen Tüchern befeuchten, Maulhöhle mit kaltem Wasser benetzen. Überlassen Sie die weitere Behandlung dem Tierarzt.
- Erstellen Sie zur eigenen Absicherung ein Protokoll über den Ablauf der Aktion, bestätigt von weiteren Augenzeugen, ergänzt durch Handyfotos oder -filme. Tierbesitzerinnen und Tierbesitzer, die über die Rettungsaktion verärgert sind, könnten Schadenersatz für die beschädigte Autoscheibe verlangen.

Für Rückfragen

Simon Hubacher

Schweizer Tierschutz STS

Leiter Medienstelle

Mobile +41 76 531 52 80

media@tierschutz.com

STS-Medienmitteilungen online

<https://tierschutz.com/ueber-uns/medien/medienmitteilungen/>

Bildmaterial

www.flickr.com/photos/sts-psa/

Schweizer Tierschutz STS

Dornacherstrasse 101; Postfach
CH-4018 Basel
Telefon 061 365 99 99
media@tierschutz.com

*Seit über 160 Jahren setzt sich der Schweizer Tierschutz STS für das Wohl der Tiere ein – hartnäckig, glaubwürdig und wirkungsvoll. Seine starke Kompetenz nutzt der STS national auf fachlicher und politischer Ebene, um den Tierschutz zu verbessern und Menschen für Tierschutzthemen zu sensibilisieren.
Die STS-Sektionen stellen mit ihren Tierheimen und Auffangstationen die Tierschutz-Basisarbeit in allen Kantonen und Sprachregionen der Schweiz sicher. Seine Aktivitäten finanziert der STS mit Spenden und Dienstleistungen..*

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100019041/100932247> abgerufen werden.